

Selektionskonzept Leichtathletik für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 1

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024
Wettkämpfe Leichtathletik: 01.08. – 11.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

- Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathlet*innen bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (vgl. 4) qualifiziert haben.
- Ein*e vierte*r Einzelathlet*in kann, sofern diese*r ebenfalls die Anforderungen erfüllt, als Ersatzathlet*in gemeldet werden.
- Über eine Staffel 4x100 und 4x400 sind bis zu fünf Athlet*innen und ein*4 Ersatzathlet*in anmeldbar, wobei Athlet*innen, die bereits in der entsprechenden Einzeldisziplin (100m bzw. 400m) angemeldet sind, zu dieser Quote zählen.
- Über eine Staffel 4x400 Mixed sind zwei Männer und zwei Frauen und je ein*e Ersatzathlet*in anmeldbar.
- Nach dem 31.12.2004 geborene Athlet*innen sind in den Disziplinen Marathon und 35km Gehen Mixed nicht startberechtigt.
- Nach dem 31.12.2006 geborene Athlet*innen sind in den Disziplinen Mehrkampf, 10'000m, 20km Gehen sowie in allen Wurfdisziplinen nicht startberechtigt.
- Nach dem 31.12.2008 geborene Athlet*innen sind nicht startberechtigt.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss World Athletics/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen World Athletics/IOC gemäss:

- « QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXIII OLYMPIAD – Paris 2024, World Athletics (INTERNATIONAL ASSOCIATION OF ATHLETICS FEDERATIONS) »

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

Ausserdem gelten auch die Selektionsgrundsätze, welche im allgemeinen Selektionskonzept von Swiss Athletics beschrieben sind (<https://www.swiss-athletics.ch/de/athleten/leistungssport/selektionskonzepte/>).

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Qualifikationsperiode

Alle World Ranking Competitions, die in der nachfolgenden Periode stattfinden und gemäss den Vorschriften von World Athletics durchgeführt werden, dienen Swiss Athletics zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Marathon:	01.11.2022 bis 30.04.2024
10'000m, Mehrkampf, Staffeln, Gehen:	31.12.2022 bis 30.06.2024
Alle weiteren Disziplinen:	01.07.2023 bis 30.06.2024

4.4 Vergabe der Startplätze und Qualifikation

Pro Disziplin gibt es eine fix definierte Anzahl zu vergebende Startplätze (vgl. 4.6). Diese werden unter Berücksichtigung der IOC-Quotenplatzbestimmungen (vgl. 3.1) in folgender Reihenfolge verteilt:

- Anzahl Athlet*innen mit erfüllter Limite
- Jedes Land ohne Athlet*innen mit erfüllten Selektionskriterien, hat in der Leichtathletik Anrecht auf einen Startplatz bei den Frauen und bei den Männern. Anzahl Athlet*innen aus Ländern, welche einen solchen Quotenplatz in Anspruch nehmen (nur möglich für 100m, 800m, Marathon).
- Übrige Anzahl Startplätze werden gemäss World Ranking „Road to Paris“ vergeben.

4.5 Selektionskriterien

Selektion in Einzeldisziplinen

Ein*e Athlet*in wird zur Selektion vorgeschlagen, wenn er/sie:

- innerhalb der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 4.3) eine Limite (vgl. 4.6) erfüllt

oder:

- von World Athletics aufgrund ihrer Position im internationalen Ranking und der entsprechenden Anzahl Quotenplätze pro Disziplin (vgl. 4.6) - nach Abschluss der Qualifikationsperiode (vgl. 4.3) eingeladen wird.

Falls mehr als 3 Athleten*innen die Qualifikationsrichtlinien (Limiten oder Ranking) in derselben Disziplin (ausser Marathon und Mehrkampf) erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf dem Anspruch, die Athleten*innen mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von Trials an den SM in Winterthur Ende Juni 2023. Athlet*innen mit erwiesenem Finalpotenzial an den OS Paris können speziell beurteilt werden. Die betroffenen Athleten*innen in den entsprechenden Disziplinen, werden über die Trials im Vorfeld der SM in Winterthur informiert.

Falls mehr als 3 Athlet*innen, (Limiten oder Ranking) im Marathon oder Mehrkampf erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf dem Anspruch, die Athlet*innen mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Folgende Zusatzkriterien werden zur Beurteilung beigezogen:

- keine Einschränkungen, welche die Vorbereitung des Zielanlasses und/oder die Zielsetzung beeinträchtigen
- Formkurve

Athlet*innen, welche die Qualifikationsrichtlinien mehrheitlich im Jahr 2023 und/oder in der Indoorsaison 2024 erfüllt haben, müssen diese in der Outdoorsaison 2024 mit einer adäquaten Leistung bestätigen.

Ausserdem werden bei der Selektion folgende Zusatzkriterien zur Beurteilung beigezogen:

- zu erwartendes Leistungsvermögen am Zielanlass
- keine Einschränkungen, welche die Vorbereitung des Zielanlasses und/oder die Zielsetzung beeinträchtigen
- Formkurve

Selektion von Staffeln

- Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie zu den 14 bestklassierten Teams an den World Relays 2024 zählt. Die beiden verbleibenden Plätze werden nach der Qualifikationsperiode (vgl. 4.3) aufgrund der Rangfolge in der Bestenliste der Qualifikationsperiode an Nationen vergeben, welche sich nicht direkt via den obengenannten Anlass qualifiziert haben.
- Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, die zur Selektionierbarkeit einer Staffel führen, erwächst für die Athlet*innen kein Anspruch auf eine Selektion. Der Fachverband reicht den Vorschlag über die Zusammensetzung des Staffelteams (max. 6 Athleten*innen) in Absprache mit dem Staffelfverantwortlichen zum Abgabezeitpunkt des Selektionsantrags (vgl. 6) bei Swiss Olympic ein.
- Der Staffelfverantwortliche setzt das zur Selektion vorgeschlagene Staffelfteam auf Grund folgender Kriterien zusammen: Leistungsvermögen, Formstand und –kurve, Staffelferfahrung und taktische Einsetzbarkeit, Wechselkapazität und –qualität. Die Staffelfkandidat*innen sind Mitglied des Staffelfprojektes.

Selektion Marathon

- Im Falle von Verletzungen zum Selektionszeitpunkt oder zu einem späteren Zeitpunkt, welche das Leistungsvermögen resp. eine Teilnahme am Zielanlass einschränken oder verunmöglichen, können Athleten*innen als Ersatz respektive auf Stand-by selektioniert werden, wenn sie mindestens 2:29:30 Frauen resp. 2:11:30 Männer erreicht haben.

4.6 Quotenplätze pro Disziplin und Limiten

Frauen	Disziplin (Quotenplätze pro Disziplin)	Männer
11.07	100m (56)	10.00
22.57	200m (48)	20.16
50.95	400m (48)	45.00
1:59.30	800m (48)	1:44.70
4:02.50 (4:20.90)	1'500m (Meile) (45)	3:33.50 (3:50.40)
14:52.00	5'000m (42)	13:05.00
30:40.00	10'000m (27)	27:00.00
2:26:50	Marathon (80) ¹⁾	2:08:10
1:29:20	20km Gehen (48)	1:20:10
25 Teams	35km Gehen Team mixed (25)	25 Teams
12.77	100/110m Hü (40)	13.27
54.85	400m Hü (40)	48.70
9:23.00	3000m Steeple (36)	8:15.00
1.97	Hoch (32)	2.33
4.73	Stab (32)	5.82
6.86	Weit (32)	8.27
14.55	Drei (32)	17.22
18.80	Kugel (32)	21.50
64.50	Diskus (32)	67.20
74.00	Hammer (32)	78.20
64.00	Speer (32)	85.50
6480	Mehrkampf (24)	8460
Top 14 WRelays + 2 Top List	4x100m (16)	Top 14 WRelays + 2 Top List
Top 14 WRelays + 2 Top List	4x400m (16)	Top 14 WRelays + 2 Top List
Top 14 WRelays + 2 Top List	4x400m mixed (16)	Top 14 WRelays + 2 Top List

- 1) Im Marathon gelten Top 5-Platzierungen an Platinum Label Marathons zwischen dem 01.11.2022 und 30.04.2024 auch als Limiten

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Cedric El-Idrissi (Präsident Selektionskommission)
- Pablo Cassina (Selektionskommission)
- Matthias Gredig (Selektionskommission)
- Andreas Hediger (Selektionskommission)
- Lea Sprunger (Selektionskommission)
- Christoph Seiler (Präsident Swiss Athletics, Stichentscheid)
- Patrick Wieser (Selektionskommission)
- Philipp Bandi (Chef Leistungssport)

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Mathias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Qualifikationsperiode (gem. 4.3)	diverse
Ende Qualifikationsperiode (gem. 4.3)	diverse
Abgabe der medizinischen Selbstdeklaration und I RUN CLEAN absolviert für Marathon	20.04.2024
Veröffentlichung der Liste der qualifizierten Athleten*innen Marathon durch World Athletics	01.05.2024
Umverteilung von nicht beanspruchten Quotenplätzen	04. – 06.05.2024
Einreichung Selektionsantrag Marathon bei Swiss Olympic	07.05.2024
Offizielles Selektionsdatum Marathon	09.05.2024
Abgabe der medizinischen Selbstdeklaration und I RUN CLEAN absolviert für die restlichen Disziplinen	20.06.2024
Einreichung Selektionsantrag bei Swiss Olympic	01.07.2024
Veröffentlichung der Liste der qualifizierten Athleten*innen durch World Athletics	02.07.2024
Umverteilung von nicht beanspruchten Quotenplätzen	04. – 06.07.2024
Offizielles Selektionsdatum restliche Disziplinen	08.07.2024